

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 28.02.2019

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 19.35-19.45 Uhr
Ende: 21:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Franz-Peter Diekmann stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer
Herr Ralf Sprenkamp

SPD

Herr Kai Arhelger
Frau Regina Kopp-Herr Bezirksbürgermeisterin
Herr Hans-Werner Pläßmann Fraktionsvorsitzender
Herr Horst Schaede
Herr Jesco von Kuczkowski
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher
Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Dr. Harald Brauer
Herr Jan-Dietrich Dopheide Fraktionsvorsitzender

Von der Verwaltung:

Herr Moss, Baudezernent, zu TOP 22.2
Herr Groß, Bauamt, zu TOP 22.1 und 22.2
Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede
Frau Bonenkamp, Bezirksamt Brackwede, Schriftführung

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 45. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Sie erklärt, dass nach Versendung der Einladung fristgerecht noch eine Anfrage der CDU-Fraktion eingegangen sei, so dass die Tagesordnung daher entsprechend zu erweitern sei.

Zudem würden Stellungnahmen zu den Einwohnerfragen der Herren Sandweg, Seifert und Brinkmann aus der Sitzung vom 17.01.19 vorliegen.

Weiterhin schlägt sie vor, die Tagesordnungspunkte 4.6 „Baugebiete für Einfamilien- und Reihenhäuser/ Anfrage der CDU-Fraktion“ und 14.1 „Gewerbeflächen im Stadtbezirk Brackwede“ sowie 14.3 „Priorisierung von notwendigen Aufstellflächen für Fahrradparkbügel“ und 14.4 „Aufstellung von Fahrradbügeln“ aufgrund des thematischen Sachzusammenhanges jeweils gemeinsam zu beraten.

Herr Pläßmann erklärt, dass seine Fraktion die Anfrage unter dem Tagesordnungspunkt 4.1 zurückziehe.

So dann ergeht folgender

Beschluss:

- **Die Tagesordnung wird um die Tagesordnungspunkte**
 - 1.2 „Antworten zu den Einwohnerfragen der Herren Sandweg, Seifert und Brinkmann aus der Sitzung vom 17.01.19“ und
 - 4.9 „Unterführung Osnabrücker Straße/ Anfrage der CDU-Fraktion“ erweitert.
- **Die Tagesordnungspunkte 4.6 „Baugebiete für Einfamilien- und Reihenhäuser/ Anfrage der CDU-Fraktion“ und 14.1 „Gewerbeflächen im Stadtbezirk Brackwede“ werden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 4.6 beraten.**
- **Die Tagesordnungspunkte 14.3 „Priorisierung von notwendigen Aufstellflächen für Fahrradparkbügel“ und 14.4 „Aufstellung von Fahrradbügeln“ werden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 14.3 beraten.**
- **Der Tagesordnungspunkt 4.1 „Umsetzung des Bebauungsplanes I/B 70 „Wohngebiet Im Lecke“/ Anfrage der SPD-Fraktion“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.**

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Herr Wolfgang Wilker, Am Langen Grund 6, 33649 Bielefeld

Es gehe um das Quartier Rembrandt-/ Böckstiegelstraße/ Am Langen Grund.

Zum einen möchte er die Bezirksvertretung und Bezirksverwaltung gerne zu einem Treffen mit Bewohnern des o.g. Quartiers einladen.

Zum anderen habe er der Presse entnommen, dass ein Betrieb im Gewerbepark Brackwede (Gelände frühere Friedrich-Wilhelms-Bleiche) die genehmigten Betriebszeiten nicht einhalte.

1. Halten die anderen dortigen Betriebe die genehmigten Betriebszeiten ein?

2. Könnte ich das Ergebnis der Überprüfung des Oberbaus der Straße „Am Langen Grund“ erhalten, die das Amt für Verkehr im 2. oder 3. Quartal vorgenommen hat?

3. Hat die Stadt Bielefeld vor, im Rahmen des Umbaus des Brackweder Bahnhofes, die Bevölkerung und hier insbesondere Senioren und körperlich eingeschränkte Mitbürger/innen über die schwierige Erreichbarkeit der Bahnsteige zu informieren?

Frau Kopp-Herr sichert Herrn Wilker zu, die Fragen an die Verwaltung weiterleiten zu lassen.

Herr Volker Sielmann, Carl-Severing-Str. 148 e, 33649 Bielefeld

2017 sei der Zebrastreifen an dem Mini-Kreisel beim Combi-Markt (früher Jibi-Markt) in der Carl-Severing-Straße in Quelle auf Platz 2 priorisiert worden. 2019 sollte die Maßnahme durchgeführt werden.

1. Wie ist der aktuelle Stand?

2. Wann wird der Zebrastreifen dort angebracht?

Frau Kopp-Herr sichert auch Herrn Sielmann zu, die Fragen an die Verwaltung weiterleiten zu lassen.

Herr Hellermann erklärt, dass im Vorfeld der Sitzung eine weitere Einwohnerfrage eingegangen sei und verliest diese:

Herr Dominik Braus, Frühlingstr. 20, 33649 Bielefeld

1. Ist es im Gremium bekannt, dass der Spielplatz an der Carl-Severing-Straße ggü. der Grundschule infolge von Sanierungsarbeiten verändert wieder aufgebaut werden soll?

Es wurde ein technisch beanstandetes Gerät (ein Spielschiff für die Altersgruppe 6-10 Jahre) abgebaut und wird laut Aussage des UWB durch ein U3-Gerät ersetzt. Der Spielplatz dient der Grundschule als Bewegungsgelände für die fehlende Sporthallenkapazität.

Daher die Zusatzfrage:

2. Beabsichtigt die Bezirksvertretung diese mutmaßliche Einsparmaßnahme zu stützen oder wird die Spielplatzweiterentwicklung für Grundschulkinder durch die Bezirksvertretung gestützt?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Die Spielgeräte auf allen öffentlichen Spielplätzen der Stadt Bielefeld werden gemäß DIN 1176 regelmäßig durch unsere Spielplatzkontrolleure auf Verkehrssicherheit kontrolliert.

Im Rahmen dieser Kontrolle wurde das vorhandene Gerät gegen eine Ersatzbeschaffung ausgetauscht.

Da es sich um einen öffentlichen Spielplatz handelt, der neben der Grundschule Quelle auch durch Kinder der Kita Lichteback und alle Anwohnerkinder genutzt werden soll, wurde das Gerät entsprechend ausgetauscht.

Eine Zuordnung des Spielplatzes, aufgrund der fehlenden Kapazität der Sporthalle, zur Grundschule Quelle, war hier nicht bekannt und ist offiziell nicht angemeldet.

Es handelt sich bei dieser Ersatzbeschaffung eindeutig nicht um eine Einsparmaßnahme.

Herr Braus werde einen entsprechenden Protokollauszug erhalten.

Zu Punkt 1.1

Anzahl der Spielstätten und Wettbüros zueinander in Brackwede (Mindestabstand)

Einwohnerfrage des Herrn Wolfgang Löffler

Herr Hellermann erklärt, dass im Vorfeld der Sitzung folgende Einwohnerfrage eingegangen sei:

Herr Wolfgang Löffler, Krefelder Str. 6, 33647 Bielefeld

Mit der Eröffnung des Wettbüros Tiptorro Sportwetten an der Treppenstraße 14 (ehemals Gladfelds Grillcenter) ist mir negativ aufgefallen, dass ein weiteres Wettbüro zu den bereits in unmittelbarer Nähe befindlichen Wettbüros/Spielstätten, die da sind:

Heiku Automatentreff und Kummers Spielbetrieb, beide Vogelruth 13 (am Ende der Vogelruth) hinzugekommen ist.

Nach der geltenden Glücksspielverordnung des Landes NRW vom 11.12.2008 gemäß § 22 Erlaubnisverfahren, Absatz 1 heißt es: „Die Erlaubnis zum Vermitteln von Sportstätten in Wettvermittlungsstellen darf nur erteilt werden, wenn die Wettvermittlungsstelle einen Mindestabstand von 200 Metern Luftlinie zur nächstgelegenen Wettvermittlungsstelle und zu öffentlichen Schulen und öffentlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht unterschreitet“.

1. Wie konnte es dazu kommen, dass für den Betrieb des vorstehenden Wettbüros eine Genehmigung bzw. eine Nutzungsänderung des ehemaligen Grillcenters erteilt wurde, da der Mindestabstand nach § 22, Absatz 1 von 200 Metern zu den beiden obigen genannten Spielstätten und der öffentlichen Einrichtung (Schule) unterschritten wird?

Grenzwertig ist auch der Mindestabstand des Wettbüros tipico und Ziegenbruch Spielhallen, beide Hauptstraße 61 (unterhalb von dem Eiscafé Milano) sowie [www.Beti X.com](http://www.BetiX.com), Hauptstraße 50-52 (zwischen Chinares-taurant Mac Wong und Brackweder Grill) zueinander bzw. zu den beiden vorgenannten Stätten.

Des Weiteren fällt mir noch zu dem Thema das Nebeneinander des Wettbüros tipico, Hauptstraße 131, und Merkur Spielothek, Hauptstr. 133 (gegenüber Bernd Höcker, Schneidwaren) auf.

Diesbezüglich bitte ich um nachvollziehbare Erklärungen.

Herr Hellermann verliest eine Stellungnahme der Verwaltung:

Das Mindestabstandsgebot aus § 22 I GlüSpVO NRW regelt den Abstand zu öffentlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. zu öffentlichen Schulen. Die Verordnungsermächtigung ergibt sich aus § 22 I Nr. 3 AG GlüStV NRW.

Die Regelungen zum Mindestabstandsgebot für Sportwettvermittlungsstätten aus §22 I GlüSpVO NRW sind aufgrund des Beschlusses des OVG Münster (29.03.2017 – 4 B 919/16) faktisch ungültig und dürfen von der Verwaltung aufgrund der Bindung an Recht nicht angewandt werden.

Hinsichtlich dieser Problematik hat erst im Oktober des vergangenen Jahres der NRW Innenminister auf Anfrage der SPD einen Bericht vorgelegt in dem darauf verwiesen wurde, dass man „zusammen mit den Ländern einen Konsens über einen neuen Glücksspielstaatsvertrag“ finden wolle, um dann „basierend auf diesem das Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag anzupassen und auch die Änderung aufgrund des Beschlusses des OVG einzufügen“.

Das OVG äußerte sich dahingehend, dass der § 22 GlüSpVO NRW nicht auf einer „hinreichenden gesetzlichen Grundlage“ beruhe und dadurch die Berufsausübungsfreiheit aus Art. 12 I GG verletze. Die Verordnungsermächtigung aus § 22 I Nr. 3 AG GlüStV NRW gebe dem Ordnungsgeber keine ausreichende Grundlage, um eine weitreichende Beschränkung der Berufsausübungsfreiheit, wie sie sich in § 22 I GlüSpVO NRW findet, festzusetzen.

Verordnungsermächtigungen müssen den Inhalt, Zweck und das Ausmaß der Ermächtigung bestimmen. Soll die Ausübung von Grundrechten eingeschränkt werden, dann hat der Gesetzgeber die wesentlichen Entscheidungen in diesem Bereich bereits selbst zu treffen. Sollen Einzelregelungen in Verordnungen getroffen werden, muss die Regelungstendenz durch den Gesetzgeber schon soweit umrissen werden, dass sich Zweck und Inhalt der Einzelregelungen/Verordnungen bestimmen lassen.

Die Vorgaben müssen nicht wortwörtlich aus der Ermächtigungsnorm hervorgehen, sich jedoch durch Auslegung erschließen lassen.

§ 22 I Nr. 3 AG GlüStV bezieht sich auf das Verwaltungsrecht über das Einzugsgebiet der Sportwettvermittlungsstätten. Das Einzugsgebiet umfasst allerdings nach gängiger Auslegung nicht grundsätzlich das Umfeld bzw. die Lage der Sportwettvermittlungsstätten sondern ist „kundenbezogen“ auszulegen. Vergleichbare Regelungen für Spielhallen sind auch „spielerbezogen“ und haben einen Spielerschützenden Charakter. Die Abstandsregelung dient der räumlichen Abgrenzung der jeweils anzusprechenden Kundenkreise. Sichert werden soll hier die gleichmäßige Verteilung der Sportwettvermittlungsstätten. Diese Zweckrichtung findet sich auch in der Gesetzesbegründung des AG GlüStV NRW wieder.

Aufgrund der kundenbezogenen Auslegung des „Einzugsgebietes“ aus § 22 I AG GlüStV betreffen die Abstandsregelungen nicht Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, da Kinder und Jugendliche nicht zum Kundenstamm einer Sportwettvermittlungsstätte gehören.

Die unzureichende gesetzliche Grundlage bzgl. des § 22 I GlüSpVO führt somit letztendlich dazu, dass die dort genannten Abstandsregelungen zu öffentlichen Schulen und Einrichtung der Kinder- und Jugendpflege nicht angewandt werden dürfen.

Ein Abstandsgebot zwischen Spielhallen und Sportwettvermittlungsstätten existiert nicht, gesetzlich ist lediglich festgelegt, dass Sportwettvermittlungsstätten und Spielhallen in einem gemeinsamen Gebäude(-komplex) nicht zulässig sind.

In dem festgesetzten Gebiet sind Vergnügungsstätten, also auch Sportwettvermittlungsstätten, nicht ausgeschlossen worden. Aus bauplanungsrechtlichen oder bauordnungsrechtlichen Gründen kann hier eine geplante Nutzungsänderung o.Ä. nicht versagt werden; dies würde einen unzulässigen Eingriff in das Eigentumsrecht aus Art. 14 GG bedeuten. Durch das Bauamt wird in den Baugenehmigungen darauf verwiesen, dass zusätzlich zur Baugenehmigung noch die gewerberechtliche Konzession einzuholen sei.

Aktuell werden jedoch keine Konzessionen für die Vermittlungen von Sportwetten erteilt. Die Genehmigungsbehörde für solche Konzessionen ist die Landesregierung. Bis zur Änderung der aktuellen Sach- und Rechtslage (fehlendes unionsrechtskonformes Erlaubnisverfahren) werden jedoch durch die Landesregierung keine Konzessionen ausgestellt. Nach ständiger Rechtsprechung (EuGH, BVerwG und OVG) kann einem/einer Wettbürobetreibenden jedoch nicht vorgehalten werden, dass er/sie tatsächlich nicht die Möglichkeit hat, eine Konzession zu beantragen bzw. eine Konzession zu erhalten. Den Wettbürobetreibenden werde, so das OVG Münster, die Konzession unionsrechtswidrig vorenthalten.

Aufgrund der aktuellen (unsicheren) Sach- und Rechtslage bzgl. des Konzessionierungsverfahrens können weder die Bauämter noch die örtlichen Ordnungsbehörden die Eröffnung/Fortführung von Sportwettvermittlungsstätten verhindern oder untersagen.

Zu Punkt 1.2

Antworten zu den Einwohnerfragen der Herren Sandweg, Seifert und Brinkmann aus der Sitzung vom 17.01.2019

Protokollauszug aus der Sitzung vom 17.01.2019:

Rainer Seifert, Hauptstr. 32, 33647 Bielefeld

Seit Sommer letzten Jahres seien 5 Mitarbeiter des Ordnungsamtes, unter anderem hier in Brackwede, im Einsatz. Seit Oktober sehe man die Mitarbeiter jedoch nicht mehr vor Ort.

- 1. Patrouillieren die noch?**
- 2. Wenn ja, wann, wo und wie oft?**

Frau Kopp-Herr sichert Herrn Seifert zu, die Fragen an das Ordnungsamt weiterzugeben.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahmen der Verwaltung:

Das Ordnungsamt teilt mit:

- Der Außendienst des Ordnungsamtes ist in allen Bezirken der Stadt im Einsatz.
- In Brackwede liegen die Schwerpunkte der Einsätze am Treppen- und Kirchplatz sowie dem nahen Umfeld.
- Die Streifengänge erfolgen in der Regel im Zeitfenster 9.30 Uhr - ca. 23.00 Uhr.
- Von Oktober 2018 bis einschl. Febr. 2019 erfolgten insgesamt 234 Einsätze am Treppenplatz und Umgebung.
- Der Außendienst ist – außer sonntags – fast täglich am Treppenplatz im Einsatz.
- Im Durchschnitt finden pro Einsatztag 2 Kontrollen am Treppenplatz zu unterschiedlichen Zeiten statt. An einzelnen Tagen wird dort bis zu 4 x kontrolliert.
- Im Schnitt werden ca. 70% der Kontrollen in den frühen und späten Abendstunden durchgeführt.

Protokollauszug aus der Sitzung vom 17.01.2019:

Peter Brinkmann, wohnhaft in Brackwede

Herrn Brinkmann gehe es auch um die Situation auf dem Treppenplatz. Das Ordnungsamt sei nach seiner Einschätzung nicht prädestiniert genug für diese Aufgabe.

- 1. Was wurde bisher unternommen, um die Situation auf dem Treppenplatz zu verbessern?**
- 2. Was wird zukünftig noch unternommen?**

Frau Kopp-Herr sichert auch Herrn Brinkmann zu, die Fragen an das Ordnungsamt weiterzugeben.

Herr Hellermann verweist bezüglich der Frage 1 auf die o.a. Stellungnahme.

Zur Frage 2 verweist Herr Hellermann auf den Antrag der CDU-Fraktion zu TOP 5.1. Weitere Ergebnisse würden nach einer interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung unter fachlicher Beteiligung am 19.03.2019 vorliegen.

Zusätzlich verliest er eine weitere Stellungnahme des Ordnungsamtes:

Wenn Herr Brinkmann behauptet, dass Ordnungsamt sei nicht zur Bewältigung der Aufgabe prädestiniert, bleibt offen, welche Aufgabe er eigentlich meint.

Der pauschalen Aussage, das Ordnungsamt sei für die Aufgabe nicht prädestiniert, ohne die Aufgabe selbst zu benennen, bitte ich zu widersprechen, denn das Ordnungsamt ist vor Ort und nimmt die Aufgaben der Ordnungsbehörde wahr (s. a. Stellungnahme zur Frage von Herrn Seifert).

Das Ordnungsamt wird seinen Teil weiter beitragen und dort in Abstimmung mit Ihnen präsent sein und die möglichen ordnungsbehördlichen Maßnahmen treffen (Ermahnungen, Verwarnungen, Platzverweise, etc.). Ein generelles Aufenthaltsverbot für bestimmte Personengruppen sind ordnungsrechtlich nicht zulässig.

Das die „Probleme“ am Treppenplatz in Brackwede nicht allein durch ordnungsbehördliche Maßnahmen zu lösen sind, ist der Verwaltung bewusst und daher sind weitere Maßnahmen erforderlich.

(Anmerkung: Wenn alle Ordnungsmaßnahmen zu einer Verhaltensänderung der Adressaten führen würden, dann dürfte es keine Falschparker oder Geschwindigkeitsüberschreitungen mehr geben).

Protokollauszug aus der Sitzung vom 17.01.2019:

Gerd Sandweg, Ferdinandstr. 23, 33649 Bielefeld

Herrn Sandweg gehe es um den geplanten Umbau des Brackweder Bahnhofes:

1. Wird der Durchgang/ Tunnel für Radfahrer und Fußgänger zwischen der Osnabrücker Straße und der Eisenbahnstraße während der Bauphase aufrechterhalten?

Frau Kopp-Herr sichert Herrn Sandweg zu, die Fragen an die Fachverwaltung weiterzugeben.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahmen der Verwaltung:

Die unterirdische Verbindung zwischen der Osnabrücker Straße und der Eisenbahnstraße kann während der Bauphase leider nicht aufrechterhalten werden.

Die Personenunterführung der Deutschen Bahn AG (DB AG) wird vollständig zurückgebaut und es erfolgt ein Neubau in leicht veränderter Lage.

Aus baulichen und sicherheitstechnischen Gründen ist die Abbildung der städtischen Personenunterführung, die den Ostwestfalendamm unterquert, für die Bauzeit zwingend erforderlich.

Die von der DB AG provisorisch geplante Personenüberführung ist keine barrierefreie Lösung. Aus diesem Grund ist die Nutzung der Personenüberführung für mobilitätseingeschränkte Menschen und Radfahrer nicht bzw. nur eingeschränkt möglich. Die 3-läufigen Treppen müssen überwunden werden. Eine Verlängerung der Personenüberführung bis zur Straße „Zu den Lutterquellen“ ist seitens der Stadt und mit der DB AG geprüft und verhandelt worden, um die Umwege etwas zu verkürzen. Die geschätzten Kosten für die Stadt Bielefeld für eine Interimslösung erschienen jedoch zu hoch und sind in den aktuellen Haushaltsplanungen auch nicht verfügbar.

Darüber hinaus sprechen auch praktische Überlegungen gegen diese Vorgehensweise. Die Erweiterung der Personenüberführung ist in den Planungen der DB AG nicht enthalten. Die notwendigen planerischen und baulichen Maßnahmen hätten die Durchführung der Baumaßnahme der DB AG im Jahr 2019 unmöglich gemacht und das Gesamtprojekt damit ernsthaft gefährdet. Die Situation ist nicht zufriedenstellend, jedoch aus den gegebenen Umständen nicht anders machbar. Der Anschluss der Personenunterführung der DB AG an die städtische Personenunterführung wird nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder hergestellt und für die Nutzer deutlich verbessert werden.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 02.10.2018 (Gemeinsame Sondersitzung des StEA und aller Bezirksvertretungen)

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 40. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 02.10.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 17.01.2019

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 17.01.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

Frühjahrskirmes 2019

Frau Kopp-Herr informiert, dass die diesjährige Frühjahrskirmes Brackwede in der Zeit vom 15.03. bis 17.03 und vom 22.03 bis 24.03.2019 stattfinden.

Prunksitzung 2019

Am 02.03.2019 findet die große Prunksitzung des Brackweder Karnevalvereins in der Aula des Brackweder Gymnasiums statt. Die Veranstaltung sei ausverkauft.

Ausstellungseröffnung im Rathauspavillon

Am 09.03.2019 werde die Jahresausstellung KLIMA.WANDEL des Künstlerinnenforums Bielefeld-OWL e.V. um 15.00 Uhr eröffnet. Die Ausstellung laufe bis zum 24.03.2019.

Theater Brackwede

Die bereits ausverkaufte Premiere des neuen Stücks „Putzfrauen und Waschlappen“ findet am 17.03.2019 statt. Es gebe jedoch noch 5 weitere Vorstellungen und zwar am 23.03., 24.03., 30.03., 31.03. und 07.04.2019.

Mitteilungen der Verwaltung:

Herr Hellermann verliert eine Mitteilung des Umweltamtes:

Amphibienschutzmaßnahmen 2019 im Stadtbezirk Brackwede

Im Stadtbezirk Brackwede werden im Frühjahr 2019 an 5 Straßengebieten Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Übersicht:

Ganztägige Vollsperrung: Bokelstraße

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:

Umlostraße

Paul-Schwarze-Straße

Magdalenenstraße

Zusätzliche Maßnahme seit 2018: Kupferstraße

Mit den ersten milden und niederschlagsreichen Nächten ist mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Zaunaufbau im Stadtgebiet von Brackwede ist bereits abgeschlossen. Erfahrungsgemäß beginnt die Amphibienwanderung in Bielefeld an diesen Standorten, da sich sandige Böden schnell erwärmen und die Tiere dort eher aus der Winterstarre erwachen.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Vollsperrung an der Bokelstraße ist auf die Dauer von ca. 4-5 Wochen begrenzt. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit dem Hauptwanderbeginn eingerichtet und wird voraussichtlich Anfang/ Mitte März beginnen. Alle Grundstücke sind ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen.

In 2018 wurde erstmalig ein ca. 50 m langer Zaun an der Kupferstraße im Bereich des Lichtebaches aufgebaut. Der Zaun wird auch dieses Jahr wieder eigenständig durch ehrenamtliche Amphibien-schützer/ -innen aufgebaut und betreut.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/ -innen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen. Die ehrenamtlichen Betreuer/ -innen freuen sich über jede Unterstützung.

Herr Hellermann verliert eine Mitteilung des Amtes für Schule:

Talentschulen NRW

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.11.2018 die Teilnahme der Brackweder Realschule, Gesamtschule Rosenhöhe, Sekundarschule Königsbrügge, Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule und des Carl-Severing-Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung am Schulversuch des Landes „Talentschulen“ befürwortet und die Verwaltung beauftragt die entsprechenden Bewerbungen beim Land einzureichen.

Die Bewerbungen wurden fristgerecht beim MSB eingereicht.

Am 01.02.2019 teilte das MSB mit, dass im Rahmen des Wettbewerbs die Expertenjury die Bielefelder Schulen Realschule Brackwede und Gesamtschule Rosenhöhe ausgewählt habe und die Schulen somit in den Schulversuch Talentschulen aufgenommen sind.

Im Regierungsbezirk Detmold wurde, neben den beiden Bielefelder Schulen, noch die Gesamtschule Friedenstal (Stadt Herford) in den Schulversuch aufgenommen. Somit nehmen in OWL insgesamt drei Schulen am Schulversuch Talentschulen teil.

Des Weiteren teilte das MSB mit, dass an diesen Schulen nun mit Beginn des kommenden Schuljahres die Entkoppelung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft erprobt werde. Hierzu sollen die Schulen die von ihnen eingereichten Konzepte und Ideen umsetzen und ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung entsprechend der Ziele des Schulversuchs vorantreiben.“ Die Erkenntnisse und Erfolge dieses Schulversuchs sollen laut MSB langfristig allen Schulen im Land NRW zugutekommen.

Die im abgeschlossenen Auswahlverfahren nicht zum Zuge gekommenen Schulen können sich für eine Aufnahme zur zweiten Startphase des Schulversuchs im Schuljahr 2020/2021 bewerben.

Die offizielle Auftaktveranstaltung des Landes zu den Talentschulen findet am 28.03.2019 statt. Ort und Zeit werden laut Bezirksregierung Detmold noch bekannt gegeben.

Der Schulträger wird nun zeitnah mit den Schulen abklären, welche Maßnahmen zum Schuljahr 2019/20 konkret zu treffen sind und auch die weiteren Planungen vereinbaren. Basis der Gespräche werden die Bedarfsmeldungen der Schulen im Antragsverfahren sein (s. hierzu Drucksachen-Nr. 7686/2014-2020).

Abschließend verliest Herr Hellermann eine Mitteilung des Umweltbetriebes:

Fällung eines Baumes im Stadtpark Brackwede

Die Grünunterhaltung muss einen Baum im Stadtpark Brackwede aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht fällen.

Hierbei handelt es sich um einen Götterbaum, Allianthus altissima, Baum Nr. 179 im digitalen Baumkataster im Onlinekartendienst. Der Baum steht am Rande des Parks an der Berliner Straße gegenüber von Haus Senner Straße Nr. 2..

Der zweistämmige Baum ist in der Verzweigung (Zwiesel) tief gespalten und wurde seit Jahren durch eine Kronensicherung vor dem Auseinanderbrechen gesichert. Leider ist dieser Riss weiter eingerissen und eine Fällung ist alternativlos.

Für die Fällung erfolgt eine Ersatzpflanzung.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Umsetzung des Bebauungsplanes I/B 70 „Wohngebiet Im Lecke“ Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8136/2014-2020

- Die Anfrage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen. -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Aktueller Planungsstand des Bebauungsplans Nr. I/Q25 „Wohngebiet Arminstraße/Haller Willem Patt“ Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8137/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Am 25.01.2018 fragten wir nach dem Planungsstand des zu dem damaligen Zeitpunkt schon seit 4 Jahren nicht zur Beschlussfassung vorgelegten Bebauungsplans Nr.I/Q 25 „Wohngebiet Arminstraße/Haller Weg“. Am 21.06.2018 fragten wir noch einmal nach, ebenso am 06.09.2018. Das Jahr 2018 ist ohne für uns sichtbaren Fortschritt vergangen. 5 Jahre warten Bauwillige jetzt auf einen Beschluss.

Deshalb fragen wir noch einmal:

Wann wird der Bebauungsplan Nr. I/Q25 der Bezirksvertretung Brackwede zur Beschlussfassung vorgelegt?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Zu der Anfrage 8137/2014-2020 (Planungsstand Bebauungsplan I/Q 25 „Wohngebiet Arminstraße/Haller Willem Patt“) nehmen wir wie folgt Stellung:

Am 21.12.2018 hat uns die BGW als Vorhabengründer mitgeteilt, dass sie sich gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer, Herrn Wierum, nach intensiver Abwägung dazu entschieden hat, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 25 „Wohngebiet Arminstraße/Haller-Willem-Patt“ nicht weiterzuverfolgen und den städtebaulichen Vertrag aufzuheben.

Auf Nachfrage unsererseits wurde als wichtigster Grund genannt, dass wegen der Lärmschutzproblematik (entweder Lärmschutzwand oder Abstand zur Bahnlinie mit nicht nutzbaren Restflächen) das Vorhaben unwirtschaftlich sei. Der Grundstückspreis und der Erschließungsaufwand erfordere eine gewisse Ausnutzung der Flächen.

Mit der Antwort auf die Anfrage erübrigt sich die für die Sitzung in der Angelegenheit beabsichtigte Mitteilung seitens des Bauamtes.

Herr Pläßmann erachtet das Ergebnis für sehr traurig und nicht nachvollziehbar.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Stand der Abarbeitung der Prioritätenliste Straßenneubau in Brackwede/ Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8139/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wie ist der Stand der Planung und Umsetzung der auf der Prioritätenliste „Straßenneubau in Brackwede“ (beschlossen am 14.04.2018)

-auf Platz 2 (Umlostraße),

-Platz 3 (Enniskillener Straße zw. Warendorfer Straße u. Haus-Nr. 124) und

-Platz 4 (Kreisverkehr Queller Straße/Mariefelder Straße/Kupferstraße)

aufgeführten Maßnahmen?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Umlostraße

Die Straße ist in der Prioritätenliste auf Platz 2 beschlossen. Die Maßnahme ist derzeit in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 im investiven Haushalt nicht aufgenommen. Eine Vorplanung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt. Die Straße wird im Rahmen der Verkehrssicherung aus konsumtiven Haushaltsmitteln instandgehalten.

Enniskillener Straße

Die Straße ist in der Prioritätenliste auf Platz 3 beschlossen. Die Maßnahme ist derzeit in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 im investiven Haushalt nicht aufgenommen. Eine Vorplanung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt. Die Straße ist im Rahmen der Verkehrssicherung aus konsumtiven Haushaltsmitteln saniert worden.

Kreisverkehr Queller Straße

Der Kreisverkehr ist in der Prioritätenliste auf Platz 4 beschlossen. Die Maßnahme ist derzeit in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 im investiven Haushalt nicht aufgenommen. Für die Maßnahme ist eine Vorplanung erstellt.

Die Bezirksvertretungsmitglieder zeigen sich sehr enttäuscht von der Stellungnahme und sehen keinen Grund mehr dafür, weiterhin überhaupt Maßnahmen zu priorisieren. Prioritäten der Plätze 2, 3 und 4 würden also nie bzw. erst in vielen Jahren umgesetzt.

Herr Krumhöfner bittet für die nächste Sitzung um schriftliche Definition der Verwaltung, was sie unter dem Wort „Priorität“ verstünde.

Herr Hellermann schlägt vor, im Rahmen der nächsten projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr; Behandlung der Prio-Listen“, die Fachverwaltung direkt um Beantwortung dieser Fragen zu bitten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

Zu Punkt 4.4

Umbauzeit der Hauptstraße
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8152/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Aus welchen Erkenntnissen ergibt sich die plötzlich zu kleine Dimension von Kanälen im Bereich Hauptstraße, die eine Verlängerung der Bauarbeiten zur Folge haben?

Zusatzfrage:

Warum wird die Öffentlichkeit erst jetzt darüber informiert?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Zu der o.a. Anfrage der CDU nehmen wir in entwässerungstechnischer Hinsicht Stellung:

Am 08.03.2017 fand ein erstes Abstimmungsgespräch beim Amt für Verkehr mit den Ver- und Entsorgungsträgern über die voraussichtlich anstehenden Baumaßnahmen in der Hauptstraße statt. Seitens des Umweltbetriebes waren damals zwei Maßnahmen im Bereich des geplanten Umbaus der Hauptstraße bekannt. Es handelte sich dabei um Kanalbaumaßnahmen in der Westfalenstraße und im Bereich Ziehrerstraße, die bis in die Hauptstraße hineinreichten. Die Maßnahmen wurden daraufhin in die Prioritätenlisten der Kanalbaumaßnahmen aufgenommen und in der Arbeitsgruppe Tiefbau und Verkehr (BV Brackwede) vorgestellt.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Planfeststellungsbeschluss im September 2018 wurde der angefragte Bereich insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Starkregenproblematik noch einmal überprüft. Um die Gefahr von Überflutungen zu reduzieren, wurden Kanalbaumaßnahmen vorgeschlagen, die zu einer Verbesserung des Entwässerungskomforts führen. Vor dem Hintergrund, dass nach einem Neubau der Hochbahnsteige für einen möglichst langen Zeitraum keine weiteren Kanalbaumaßnahmen in der Hauptstraße stattfinden sollen, wurde es als vorteilhaft angesehen, diese Maßnahmen jetzt schon in einer Gesamtmaßnahme umzusetzen. Hierdurch können zukünftig Beeinträchtigungen für Verkehr und Anlieger sowie Kosten durch die Umsetzung von späteren Einzelmaßnahmen vermieden werden.

Eine separate Kanalbaumaßnahme vor Straßenausbau unter Aufrechterhaltung des Stadtbahnbetriebes ist aufgrund der sehr beengten Verhältnisse nicht möglich. Unter Berücksichtigung aller Randbedingungen und um eine möglichst kurze Bauzeit zu erreichen, bietet sich eine gemeinsame Ausschreibung der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen an. Durch die gemeinsame Durchführung verlängert sich die Baumaßnahme aufgrund der zusätzlichen Kanalbauarbeiten lediglich um ca. 2 Monate.

Herr Krumhöfner erklärt, dass die Stellungnahme nicht zufriedenstellend sei. Seit drei Jahren plane man die Maßnahme und ständig würden Probleme auftauchen. Eine vernünftige Planung sehe seiner Meinung nach anders aus. Hier hätte er sich eine gründlichere Vorplanung gewünscht.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Bebauungsplan Grabenstraße/Im Südfeld **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8153/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wann ist mit der Vorlage des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Grabenstraße/Im Südfeld (DS 6669, Beschluss vom 17.05.2018) zu rechnen?

Zusatzfrage:

Was ist in den vergangenen Monaten verwaltungsintern hierzu vorbereitet worden?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Der angesichts eines konkreten Vorhabens vorbereitete Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit dem Ziel der Ausweisung von Wohngebieten ist nicht gefasst worden. Bisher wurde für die in dem Gebiet „Grabenstraße/ImSüdfeld“ vorhandenen Flächenpotenziale für eine Wohnnutzung, die wegen der Bestandssituation nur durch Umnutzung von gewerblichen Flächen aktiviert werden können, von Seiten der Eigentümer kein Interesse an einer entsprechenden Entwicklung geäußert.

Sollte es dazu in Zukunft kommen, ist unter Berücksichtigung des dann durch die Investoren vorzulegenden Konzeptes zunächst zu prüfen, ob die Entwicklung dieser durch Wohnbebauung umschlossenen Flächen auf der Grundlage des bestehenden Planungsrechtes (§ 34 BauGB) erfolgen kann.

Für den Fall, dass sich ein Planungserfordernis ergibt, wäre für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ein sog. „Dreiecksvertrag“ abzuschließen in dem sich neben weiteren Regelungen der Investor zur Übernahme der Planungskosten verpflichtet.

Herr Krumhöfner bittet darum, den Tagesordnungspunkt in einer der nächsten projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung zu beraten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Baugebiete für Einfamilien-/Reihenhäuser
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8154/2014-2020

- Die Tagesordnungspunkte 4.6 und 14.1 wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 4.6 beraten.-

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wann ist mit der Abarbeitung des beschlossenen Antrages von CDU und UBF (DS 6061 vom 25.01.2018) zu rechnen?

Zusatzfrage:

Wieso ist es in diesem wichtigen Projekt zu solch langen Verzögerungen gekommen?

Herr Hellermann erklärt, dass im Rahmen des Beschlusscontrollings eine Stellungnahme zu den am 21.06.2018 und 22.11.2018 gefassten Beschlüssen eingegangen sei und verliest diese:

Zu der Frage, wann die gewerblichen Potenzial- und Suchräume der Bezirksvertretung vorgestellt werden, antwortet das Bauamt wie folgt:

Von den im Rahmen des Gewerbeflächenkonzeptes 2035 zu erarbeitenden Bausteinen wurden von der Verwaltung auch Potenzial- und Suchräume gesamtstädtisch geprüft und bewertet. Hierbei handelt es sich um Flächen, die über die bereits dargestellten Reserven im Flächennutzungsplan sowie des Regionalplans hinaus für eine gewerbliche Entwicklung in Betracht kommen und in einer dezernatsübergreifend besetzten Arbeitsgruppe bewertet wurden.

Parallel wird aktuell das Modell der geplanten Bielefelder Baulandstrategie erarbeitet. Die Verwaltung ist vom Rat beauftragt worden, einen Konzeptrahmen für eine aktive Bodenpolitik zu entwickeln. Erste Ergebnisse sind den Fraktionsvorsitzenden und Sprechern der Gruppen im Rat der Stadt sowie den Sprecherinnen und Sprechern im Stadtentwicklungsausschuss am 10.01.19 vorgestellt worden. Ein Baustein der Baulandstrategie ist die aktive Rolle in der Baulandentwicklung und –bereitstellung durch kommunalen Zwischenerwerb sowie eine kommunale Bodenvorratspolitik.

In der Veranstaltung wurde von Herrn Baudezernenten Moss im Beisein von Herrn Oberbürgermeister Clausen klargestellt, dass vor diesem Hintergrund die angekündigte Beratung der genannten Gewerbe- und auch Wohnbaupotenziale kontraproduktiv sei, solange ein Grundsatzbeschluss zur Baulandstrategie nicht gefasst ist. Man bitte daher um Verständnis, dass die Beratung der Flächen, die für Wohnen und Gewerbe zusammen erfolgen soll, solange zurückgestellt werden müsse.

Der Grundsatzbeschluss zur Baulandstrategie wird für die Junisitzung des Rates angestrebt.

Anschließend verliest er die Stellungnahme des Bauamtes zu der jetzigen Anfrage:

Zur Beantwortung verweisen wir auf die Stellungnahme von 600.31 vom 12.2.2019 zu den Gewerbeflächen (siehe oben).

Die Benennung von Wohngebieten auch für Ein- und Zweifamilienhäuser soll nicht vor einer Beschlussfassung über die Baulandstrategie erfolgen. Aktuell können Ein- und Zweifamilienhäuser in dem Baugebiet I/Q 26 „Wohngebiet Charlottenstraße/Augustastraße“ errichtet werden.

Herr Krumhöfner kann diesen Stillstand absolut nicht nachvollziehen.

Herr Plaßmann stimmt dem zu. Die Verzögerung könne er auch nicht begreifen, jedoch könne er die Zurückhaltung nachvollziehen, da Baugebiete weiterhin finanzierbar bleiben/ sein sollen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.7

Bebauungsplan Brackweder Straße **Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8192/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der Einzelvertreterin „Die Linke“:

Am 30.11.2017 hat die Bezirksvertretung beschlossen, dass für das Gebiet an der Brackweder Straße, gegenüber der Rosenhöhe, ein Bebauungsplan aufgestellt werden sollte.

Was ist aus dem Antrag geworden?

Zusatzfrage 1:

Ist der Bebauungsplan erstellt worden?

Zusatzfrage 2:

Warum wurde er der Bezirksvertretung nicht vorgestellt?

Herr Hellermann erklärt, dass eine ausführliche Stellungnahme leider erst in der nächsten Sitzung vorliegen werde. Er könne jedoch als Zwischeninformation heute mitteilen, dass der Immobilienservicebetrieb bereits Anwohnerggespräche führe.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.8

Verkehrssicherheit der L806 **Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8193/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der Einzelvertreterin „Die Linke“:

Die Bushaltestelle der Linie 87 in Höhe Heidekampstraße ist nicht barrierefrei. Außerdem ist es extrem gefährlich, die Straße zu überqueren. Es handelt sich auch um einen Schulweg.

Wer ist für die Verkehrssicherheit der L 806 zuständig?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

- 1. Für die L 806 ist in Höhe Heidekampstraße der Landesbetrieb Straßen NRW zuständig.*
- 2. Damit fällt die Schulwegsicherung auch in die Zuständigkeit des Landesbetriebes.*
- 3. Der barrierefreie Ausbau der beiden Bushaltestellen ist mit dem Landesbetrieb abzustimmen und wird voraussichtlich mittelfristig ausgeführt.*

Frau Varchmin ist gespannt, was „mittelfristig“ hier bedeute. Sie bleibe weiterhin „am Ball“.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.9 **Unterführung Osnabrücker Straße**
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8198/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Was gedenkt die Verwaltung zu unternehmen, um die Anbindung an Quelle und die Freibadsiedlung an der Bahnunterführung Osnabrücker Straße für Fußgänger und Radfahrer sicherer zu gestalten?

Zusatzfrage:

Warum ist bis jetzt kein Vorschlag durch die Verwaltung vorgelegt worden, um eine separate sichere Verbindung von Brackwede nach Quelle für Fußgänger und Radfahrer zu gewährleisten?

Herr Hellermann erklärt, dass eine ausführliche Stellungnahme leider erst zu der Sitzung am 28.03.2019 vorliege. Bürgervorschläge in der Sache würden auch noch von der Verwaltung geprüft.

Herr Krumhöfner kann die Haltung der Verwaltung hier aufgrund der aktuellen Gefahr nicht nachvollziehen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Verbesserung der Zustände am Treppenplatz**
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8134/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

- 1) Die bisherigen Beschlüsse der BV Brackwede zur Verbesserung der Verhältnisse am Treppenplatz sind schnellstmöglich umzusetzen.*
- 2) Die Präsenzzeiten des Ordnungs- und Vollzugsdienstes sind am und um den Treppenplatz über 23 Uhr hinaus auszuweiten.*
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern die Öffnungszeiten des Kiosks am Treppenplatz auf 22 Uhr beschränkt werden können.*
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung zeitnah ein intelligentes Licht-Konzept vorzustellen, welches die dunklen Bereiche rund um den Durchgang am Treppenplatz für Gelage unattraktiv macht.*
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, die Mauern die als Sitzgelegenheiten benutzt werden, so umzugestalten, dass ein Verweilen dort unmöglich gemacht wird.*
- 6) Der SKPR wird zur nächsten Sitzung der BV Brackwede eingeladen.*

Begründung:

Nach den jüngsten Vorfällen und Gesprächen mit Anwohnern wird deutlich, dass die Situation rund um den Treppenplatz noch nicht zufriedenstellend ist. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Herr Krumhöfner begründet ausführlich den Antrag seiner Fraktion.

Herr Hellermann fragt zu Ziff 1 nach, welche bisherigen Beschlüsse denn noch nicht umgesetzt seien; hier fehle eine genauere Angabe. Er informiert in diesem Zusammenhang, dass seines E.n. die bisherigen Beschlüsse -mit Ausnahme des Beschlusses vom 17.01.2019 (s.u.)- bereits verwaltungsseitig abgearbeitet und in gemeinsamen Arbeitsgruppengesprächen der Politik vorgestellt worden seien, wenn auch zugegebenermaßen die Ergebnisse (z.B. Ablehnung des Alkohol- und Lagerungsverbotes, Aufstellung selbstreinigender Toilettenanlagen, Beleuchtungssituation an Privatgebäuden/Durchgängen) nicht unbedingt für Politik und Anwohner zufriedenstellend seien. Herr Hellermann schlägt vor, doch zunächst einmal den Beschluss vom 17.01.2019 in der nächsten interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung abzuarbeiten. Hier gehe es ja bekanntlich darum, mit der Fachverwaltung gemeinsam zu überlegen, wie es „vor Ort“ weitergehen könne, um die vorhandene Situation für Anwohner zu verbessern. Ins Auge gefasst werden könnten beispielsweise niederschwellige (Um-)Bauarbeiten, Verbesserung der Beleuchtungssituation etc.. Er erklärt, dass man die Probleme nur gemeinsam lösen könne. Innerhalb der nächsten projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung am 19.03.2019 sollten zusammen mit der Verwaltung konkrete Lösungsvorschläge für den Treppenplatz und die Treppenstraße ausgearbeitet werden. Die Bezirksvertretung müsse hier der Fachverwaltung klar definierte Aufträge erteilen.

Herr Pläßmann unterstützt die Aussagen des Herrn Hellermann, da am 17.01.2019 das weitere Vorgehen ausreichend im Beschluss wiedergegeben worden sei. Er spricht von „doppelt-gemoppelt“, ist aber dennoch bereit, den CDU-Antrag zu unterstützen, „wenn es der Sache dienlich erscheine“.

Herr Krumhöfner ist mit der Behandlung in einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung einverstanden, möchte dort aber ganz konkrete Vorschläge von der Verwaltung hören und nicht erst noch darüber diskutieren.

Die Bezirksvertretung schließt sich den Ausführungen an und fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

- 1) Die bisherigen Beschlüsse der BV Brackwede zur Verbesserung der Verhältnisse am Treppenplatz sind schnellstmöglich umzusetzen.**
- 2) Die Präsenzzeiten des Ordnungs- und Vollzugsdienstes sind am und um den Treppenplatz über 23 Uhr hinaus auszuweiten.**
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Öffnungszeiten des Kiosks am Treppenplatz auf 22 Uhr beschränkt werden können.**

4) Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung zeitnah ein intelligentes Licht-Konzept vorzustellen, welches die dunklen Bereiche rund um den Durchgang am Treppenplatz für Gelage unattraktiv macht.

5) Die Verwaltung wird beauftragt, die Mauern die als Sitzgelegenheiten benutzt werden, so umzugestalten, dass ein Verweilen dort unmöglich gemacht wird.

6) Der SKPR wird zur nächsten Sitzung der BV Brackwede eingeladen.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Verbesserte Sicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer bei der Eisenbahnunterführung „Osnabrücker Straße“
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8140/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge prüfen, die Fahrzeugampel, die jetzt direkt am Einmündungsbereich der Osnabrücker Straße in die Gütersloher Straße steht, vor die Eisenbahnunterführung zu versetzen, um die Sicherheit von Fußgängern und Fahrradfahrern zu verbessern.

Der Fahrzeugverkehr durch die Unterführung erfolgt dann nur einspurig und damit wird für die Fußgänger und Fahrradfahrer der nötige Verkehrsraum in der Unterführung geschaffen.

Entsprechende Markierungsarbeiten sind darüber hinaus vorzunehmen.

Begründung:

Der Umbau des Brackweder Bahnhofs hat begonnen. Während der Bau-phase ist die direkte fußläufige Verbindung zwischen Brackwede und Quelle durch den Fußgängertunnel des Brackweder Bahnhofs nicht möglich, da der Tunnel völlig neu gebaut wird.

Die Umleitungsstrecke für Fußgänger und Fahrradfahrer führt über die Gütersloher Straße zur Osnabrücker Straße und dort durch die Eisenbahnunterführung. Die Unterführung ist eng. Für Fußgänger und Fahrradfahrer stehen dort aber z. Z. Bürgersteige von höchstens 30 cm zur Verfügung. Durch das Versetzen der Ampel vor die Unterführung, fließt der Verkehr nur noch einspurig durch die Unterführung und Fußgänger und Fahrradfahrer steht dann eine komplette Fahrspur zur Verfügung.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, die Fahrzeugampel, die jetzt direkt am Einmündungsbereich der Osnabrücker Straße in die Gütersloher Straße steht, vor die Eisenbahnunterführung zu versetzen, um die Sicherheit von Fußgängern und Fahrradfahrern zu verbessern.

Der Fahrzeugverkehr durch die Unterführung erfolgt dann nur ein-spurig und damit wird für die Fußgänger und Fahrradfahrer der nö-tige Verkehrsraum in der Unterführung geschaffen.
Entsprechende Markierungsarbeiten sind darüber hinaus vorzu-nehmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Streetworkereinsatz in Brackwede **Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8141/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge einen Streetworkereinsatz im Kern von Brackwede, besonders im Bereich des Kirchplatzes, des Treppenplatzes, der Treppenstraße, des Stadtparks und umliegender Straßen vorbereiten und durchführen. Hierbei soll eng mit dem Jugendzentrum Stricker zusammen-gearbeitet werden, um Jugendliche verstärkt auf dieses Angebot für sie hinzuweisen.

Begründung:

In den letzten Jahren, verstärkt aber in den letzten Monaten, sind Ju-gendgruppen im Kern von Brackwede in den Abendstunden zu beobach-ten, die hier z.T. sehr laut ihre Freizeit gemeinsam verbringen. Traditio-nelle Jugendtreffpunkte, wie z.B. Schulhöfe stehen den Jugendlichen kaum noch zur Verfügung, da sie zunehmend eingezäunt wurden. Das Jugendzentrum Stricker ist auf Grund seiner personellen Ausstattung z.Z. nicht in der Lage aktiv und offen zu den inoffiziellen Treffpunkten der Jugendlichen zu gehen und sie für das Jugendzentrum Stricker zu ge-winnen. Deshalb bedarf es zusätzlicher personeller Ressourcen, durch-aus auch durch freie Träger, die die Betreuung der Jugendlichen auf den Straßen von Brackwede übernehmen können.

Herr Pläßmann führt aus, dass man mit den Falken die Profis vor Ort hätte, diese jedoch die zusätzliche Arbeit mit dem vorhandenen Perso-nalstamm nicht leisten könnten.

Nach kurzer ausschließlich befürwortender Diskussion ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung möge einen Streetworkereinsatz im Kern von Brackwede, besonders im Bereich des Kirchplatzes, des Treppenplatzes, der Treppenstraße, des Stadtparks und umliegender Stra-ßen vorbereiten und durchführen. Hierbei soll eng mit dem Jugend-zentrum Stricker zusammengearbeitet werden, um Jugendliche ver-stärkt auf dieses Angebot für sie hinzuweisen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Tempo 30 auf der Queller Straße in Höhe des Ev. Kindergartens Ummeln **Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8142/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge prüfen, auf der Queller Straße in Höhe der Zuwegung zum Ev. Kindergarten Ummeln und der an der Queller Straße eingerichteten Hol- und Bring-Parkplätze für den Kindergarten, einen Tempo 30 Abschnitt einzurichten.

Ferner möge sie prüfen, ein Durchfahrtsverbot für LKWs auf der Queller Straße zwischen der Gütersloher Straße und der Straße „Am Specksel“ anzuordnen.

Begründung:

Seit einiger Zeit häufen sich Beschwerden von Kindergarteneltern, die sich über gefährliche Verkehrssituationen an der Queller Straße in Höhe der Zuwegung zum Ev. Kindergarten beschweren. Insbesondere überhöhte Geschwindigkeiten und der dortige Lastkraftverkehr werden angesprochen. Seit dem Verkauf des Ev. Gemeindeamtes gibt es vier Hol- und Bring-Parkplätze für Eltern direkt neben der Straße. Hier sind durch überhöhte Geschwindigkeit von Durchfahrenden und auch von LKWs schon mehrere kritische Situationen entstanden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, auf der Queller Straße in Höhe der Zuwegung zum Ev. Kindergarten Ummeln und der an der Queller Straße eingerichteten Hol- und Bring-Parkplätze für den Kindergarten, einen Tempo 30 Abschnitt einzurichten.

Ferner möge sie prüfen, ein Durchfahrtsverbot für LKWs auf der Queller Straße zwischen der Gütersloher Straße und der Straße „Am Specksel“ anzuordnen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5

Querungshilfe Berliner Straße **Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8143/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge prüfen, eine Querungshilfe in der Berliner Straße in Höhe des Lebensmittelmarktes „Combi“ anzulegen.

Begründung:

In der Nähe dieses Lebensmittelmarktes befindet sich das Schulzentrum aus Realschule und Gymnasium Brackwede. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die Pausen oder das Schulende, um schnell dort etwas einzukaufen und überqueren dabei z.T. recht leichtsinnig die vielbefahrene Berliner Straße. Eine Querungshilfe würde dieses Gefahrenpotential deutlich vermindern. Im Projekt „Mobilität im Alter“ ist diese Gefahrenstelle auch schon identifiziert worden, so dass die Anlage einer Querungshilfe an dieser Stelle sowohl jungen Menschen als auch den älteren Mitbürgern helfen würde.

Herr Krumhöfner bittet darum, den Antrag dahingehend zu erweitern, als dass die sehr breite Öffnung der Düsseldorfer Straße mit überprüft werde. Die Breite der Straße möge bitte geprüft und eventuell angepasst werden. Durch eine Verengung könne man die Situation ebenfalls entschärfen.

Herr Plaßmann stimmt der Ergänzung zu.

So dann ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, eine Querungshilfe in der Berliner Straße in Höhe des Lebensmittelmarktes „Combi“ anzulegen. Dabei möge die Verwaltung bitte die sehr breite Öffnung der Düsseldorfer Straße mitüberprüfen und gegebenenfalls anpassen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.6

Bericht über Konsequenzen der wachsenden Bevölkerung in Bielefeld, besonders aber Brackwede
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8145/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Wir bitten die Verwaltung in einer der nächsten BV-Sitzungen einen Bericht abzugeben, wie sich voraussichtlich die Bevölkerungszahl Brackwedes entwickeln wird und welche möglichen Konsequenzen sich daraus für die soziale, verkehrliche und stadtentwicklungspolitische Infrastruktur ergeben.

Begründung:

Bielefeld ist eine wachsende Stadt. Auch in Zukunft ist mit einer wachsenden Bevölkerungszahl zu rechnen. Nach einem Bericht der Neuen Westfälischen vom 29.01.2019 ist Brackwede um 4,4% in den letzten Jahren gewachsen. Am stärksten wird die Bevölkerung in Schildesche, Mitte, Brackwede und Gadderbaum vermutlich weiter ansteigen. Daraus ergeben sich politische Handlungsaufträge, die aber auf einer fundierten Zahlenbasis aufbauen müssen.

Herr Plaßmann begründet kurz den Antrag.

Herr Copertino folgt dem Antrag. Es sei wichtig, dass eine konzeptionelle Ausarbeitung erfolge.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Wir bitten die Verwaltung in einer der nächsten BV-Sitzungen einen Bericht abzugeben, wie sich voraussichtlich die Bevölkerungszahl Brackwedes entwickeln wird und welche möglichen Konsequenzen sich daraus für die soziale, verkehrliche und stadtentwicklungspolitische Infrastruktur ergeben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.7

Vorstellung des Vereins Naturbad Brackwede
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8155/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand des Vereins Naturbad Brackwede e.V. wird zu einer der nächsten Sitzungen der BV Brackwede eingeladen, um über aktuelle Entwicklungen zu berichten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Frau Meyer begründet den Antrag damit, dass man gerne eine persönliche Vorstellung des Vorstandes und der Vereinsarbeit erhalten möchte. Es sei sinnvoll, einmal persönlich zu hören, wie die Vereinsarbeit laufe, um auch Hintergründe zu erfahren.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Vorstand des Vereins Naturbad Brackwede e.V. wird zu einer der nächsten Sitzungen der BV Brackwede eingeladen, um über aktuelle Entwicklungen zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Bürgereingaben nach § 24 GO NRW i. V. m. den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden**

Zu Punkt 6.1 **Durchstich neben der Unterführung "Osnabrücker Straße / Gütersloher Straße" in Bielefeld-Brackwede**
Bürgereingabe des Herrn Sielmann und Herrn Seifert

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8147/2014-2020

Frau Kopp-Herr schlägt vor, zunächst das Ergebnis aus dem Prüfauftrag (Tagesordnungspunkt 5.2) abzuwarten, um dann innerhalb einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung über die Bürgereingabe weiter zu beraten.

Die Bezirksvertretung Brackwede ist einverstanden.

Zu Punkt 6.2 **Wiedereinführung von Quartiershelfern im Stadtbezirk Brackwede**
Bürgereingabe des Herrn Seifert

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8148/2014-2020

Frau Kopp-Herr erteilt Herrn Seifert das Wort.

Er berichtet von seinen persönlich gemachten guten Erfahrungen mit Quartiershelfern. Nun habe die Stadt wieder Finanzierungsmöglichkeiten für die Einstellung von Quartiershelfern, daher sei nun seine Bürgereingabe erfolgt.

Herr Plaßmann weist darauf hin, dass die Stadt aktuell plane, Quartiershelfer einzustellen, im Vorfeld jedoch noch viele wichtige Dinge zu klären seien. Der organisatorische Aspekt, wie z.B. Stellenanteile für die Betreuung der Quartiershelfer, Nutzung von Räumlichkeiten/ Sozialräumen, Ausstattung von Arbeitsplätzen, Dienstfahrzeugen etc., sei noch nicht abschließend geklärt.

Die Bezirksvertretung Brackwede verständigt sich darauf, die Bürgereingabe zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verweisen.

Zu Punkt 6.3 **Bolzplatz Südwestfeld**
Bürgereingabe des Herrn Selvet Kocabey

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8149/2014-2020

Frau Kopp-Herr stellt die Bürgeranregung kurz vor und schlägt die weitere Behandlung in einer interfraktionellen, projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vor. Bis dahin erwarte man nähere Informationen der Fachverwaltung über diesen Bolzplatz und mögliche Defizite, insbesondere aber auch Aussagen zu Nutzergruppen/Nutzerhäufigkeiten etc., um entscheidungsfähig zu sein.

Herr Dopheide erkundigt sich nach dem genauen Standort und der aktuellen (Boden-) Beschaffenheit des Platzes.

Herr Hellermann informiert, dass der Bolzplatz an der Winterstraße im Bereich des dortigen Gemeinschaftshauses der Schrebergartenanlage des Kleingartenvereins „Südwestfeld“ südwestlich vor dem Eisenbahndamm liege und erklärt, dass es sich nach seinem Kenntnisstand um einen kleinen, aber feinen, hoch eingezäunten und mit feinem rötlichen Schlackeboden versehenen Bolzplatz handele.

Die Bezirksvertretung Brackwede verständigt sich vorschlagsgemäß darauf, die Bürgereingabe zur weiteren Beratung in eine interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verweisen.

Die Verwaltung möge vorab Auskunft über die Beschaffenheit des Bodens und mögliche Verbesserungen samt Angabe von Kosten geben. Auch wird um Angabe von Nutzungen / Nutzergruppen, Nutzerverhalten etc. gebeten.

-.-.-

Zu Punkt 7

Einrichtung der vorhandenen Behindertentoilette in Brackwede als öffentliche Toilette

Antrag des Beirates für Behindertenfragen

Sitzung vom 23.01.2019, TOP 6.1

Ohne weitere Aussprache folgt die Bezirksvertretung der Empfehlung des Beirates für Behindertenfragen und fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede folgt dem Beschluss des Beirates für behindertenfragen und bittet darum, die vorhandene Behindertentoilette in Brackwede, Kirchweg 11, als öffentliche Toilette mit dem Euro Schließsystem einzurichten, so dass sie jederzeit und nicht nur zu Stadtteilstellen zugänglich und nutzbar ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Beschluss über die zukünftige Standortstruktur des Stadtbezirks Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8062/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Volke vom Bauamt und Frau Kopische vom Büro „Junker+Kruse“ als Berichterstatte(r)innen.

Frau Volke und Frau Kopischke erläutern die Vorlage anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Die gesamte Bezirksvertretung hält die Fortschreibung des Konzeptes für sinnvoll, jedoch sei es absolut nicht nachvollziehbar, den Stadtpark zu überplanen. Dies könne sich die Bezirksvertretung nicht vorstellen und stellt den Änderungsantrag, diesen aus dem Konzept herauszunehmen. Diese Neuigkeit sei erschütternd und werde definitiv nicht mitgetragen.

Frau Volke erklärt, dass sie das Signal wahrgenommen habe und dies auch so mitnehmen werde. Die Überplanung des Kolck-Parkplatzes sei sehr schwierig, daher habe man den Stadtpark mit in die Überlegungen aufgenommen.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung.

Es ergeht folgender vom Beschlussvorschlag abweichender

Beschluss:

1. Den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden analog §§ 3 f. BauGB, die den Stadtbezirk Brackwede betreffen, wird entsprechend Anlagen A und B der Vorlage gefolgt bzw. nicht gefolgt. Der Einarbeitung in den Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird zugestimmt, jedoch nur unter der Bedingung, dass der Stadtpark inkl. Rollschuhbahn und Spielplatz nicht mit in das Konzept aufgenommen werden.
2. Dem Entwurf zur Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (Anlage C) wird zugestimmt, jedoch nur unter der Bedingung, dass der Stadtpark inkl. Rollschuhbahn und Spielplatz nicht mit in das Konzept aufgenommen werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Mobilitätsstrategie für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7236/2014-2020/1

Frau Kopp-Herr erklärt, dass die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag gestellt habe:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Mobilitätsstrategie

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt die Empfehlung, die Beschlussvorlage der Verwaltung (7236/2014-2020/1) wie nachfolgend abzuändern und empfiehlt dem Rat, der geänderten Beschlussvorlage zuzustimmen (Änderungen und Ergänzungen sind fett gedruckt):

1) Die Bezirksvertretungen und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt folgende 6 Leitziele und Handlungsstrategien, die den derzeitigen Stand der verkehrs-, umwelt- und gesellschaftspolitischen Debatte in Bielefeld widerspiegeln und den Handlungsrahmen für eine veränderte Mobilitätspolitik im kommenden Jahrzehnt darstellen:

- Stadt- und Straßenräume lebenswert gestalten*
- Umweltverbund in einem vernetzten Verkehrssystem stärken*
- Gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmer sicherstellen*
- Erreichbarkeit für Bürger und Wirtschaft in Stadt und Region gewährleisten*
- Verkehrssicherheit erhöhen / „Vision Zero“*
- Negative Wirkungen des Verkehrs auf Gesundheit und Umwelt deutlich reduzieren*

Der motorisierte und nicht-motorisierte Individualverkehr sind gleichberechtigt. Es soll den Menschen überlassen bleiben welches Verkehrsmittel oder welcher Verkehrsmittel-Mix für ihre Lebenswirklichkeit am besten geeignet sind.

2) Bei der Entwicklung dieser Leitziele bzw. eines Gesamt-Konzeptes wird die Verwaltung beauftragt sich an folgende Eckpunkte im Stadtbezirk zu halten:

a) Erhalt der Leistungsfähigkeit und Fahrbahnsuren auf den wichtigsten Haupt- und Einfallstraßen für den Pendler-, Berufs- und Wirtschaftsverkehr, um keine Verkehrsverdrängung in die Wohngebiete zu erreichen: Artur-Ladebeck-Str., Stadtring, Südring, Berliner Str., Gütersloher Str., Brockhagener Str., Senner Str., Osnabrücker Str., Windelsbleicher Str., Carl-Severing-Str.

b) Auf den Bielefelder Hauptverkehrsstraßen ist an der Höchstgeschwindigkeit von mindestens 50 km/h festzuhalten.

c) Intelligenter Ausbau des Fahrradnetzes durch sinnvolle Ergänzungen von Radwegen und Lückenschluss bestehender Radwege im Radwegenetzplan. Stärkung des Fahrradnetzes durch Grünanlagen als Alltagsrouten und Weiterentwicklung des Fahrradnetzes parallel zu Hauptverkehrsstraßen.

d) *Erheblicher Ausbau von P+R Parkplätzen, um eine bessere Verknüpfung des Individualverkehrs mit dem ÖPNV zu ermöglichen.*

e) *Digitalisierung der Verkehrsströme mit dem Ziel, Verkehrslenkung durch Echtzeitmonitoring*

f) *Bessere Abstimmung der Ampelzeiten um den Verkehrsfluss zu erhöhen*

e) *Förderung des ÖPNV-Angebots durch Taktverbesserung, Aufbau von Tangentialverkehren und Erweiterung durch neue Verkehrsformen (insbesondere On Demand, Leihfahrradsysteme, Ridesharing), insbesondere in den Randgebieten.*

3) *Die Verwaltung wird beauftragt, zur Fertigstellung des Mobilitätsplans Maßnahmen auszuwählen, zu priorisieren und zu Maßnahmenbündeln zusammenzufassen, eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu konzipieren und durchzuführen, ein Monitoring- und Evaluationskonzept zur Fortschrittskontrolle zu erstellen sowie einem Aktionsplan mit Arbeitsschritten und eine Budgetplanung und dies der Bezirksvertretung vorzustellen. Die zur Erarbeitung der vorliegenden Mobilitätsstrategie aufgebaute Arbeitsstruktur aus Projektleitungsteam und Arbeitskreis soll aufrecht erhalten bleiben und ist dahingehend zu optimieren, dass alle Stadtbezirke in die laufende Planung einbezogen und beteiligt werden. Es ist darüber hinaus sicher zu stellen, dass bezirkliche Aspekte der Mobilitätsstrategie allein in den Bezirksvertretungen beschlossen werden.*

Begründung:

Der Entwurf der Mobilitätsstrategie sieht als Ziel einen veränderten Modal Split vor. Eine solche Betrachtung erfasst die Komplexität der Fragestellungen rund um Mobilität nicht und ein bestimmter Modal Split als Ziel ist an sich höchst fragwürdig. Eine Mobilitätsstrategie sollte ein Mobilitätsniveau sicherstellen und unter diesen Nebenbedingungen andere relevante Fragen wie Ökologie, Gesundheit und Stadtentwicklung angemessen berücksichtigen. Die Festlegung auf bestimmte Quoten wird am Ende stark einschränkende Maßnahmen nach sich ziehen.

Herr Krumhöfner erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage intensiv beraten hätte und Ergebnis nun dieser Änderungsantrag sei. Ihm gehe es vorrangig darum, dass die Vorlage von „hinten“ diskutiert werde. Es gebe keine Informationen, wie das Ziel erreicht werden solle. Vieles aus der Vorlage sei gut und durchdacht, jedoch seien viele Vorgaben nicht nachvollziehbar. Ziel müsse sein, die Stadt mobil zu halten. Man müsse den Menschen selber überlassen, wie sie am Verkehr teilnehmen.

Die Taktung der Stadtbahn im Tunnel sei z.B. jetzt schon ausgelastet; viele Bezirke der Stadt seien schlecht angebunden. Hier sei ein Gesamtkonzept wichtig. Er wünsche sich hier mehr Realismus, anstelle von Idealismus.

Herr Stille führt aus, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag nicht folgen werde. die „gleichberechtigte Behandlung“ gehe von einem Modal Split von 50/50 aus. Dies stelle einen Rückschritt dar. Seine Fraktion wünsche sich zudem den Rückbau der Artur-Ladebeck-Straße auf zwei Spuren und die Tempo-30 Einführung im gesamten Stadtbezirk.

Frau Varchmin folgt dem Antrag ebenfalls nicht. Sie habe sich eine bessere Taktung der Linie 28 gewünscht. Dies sei laut Änderungsantrag nicht vorgesehen.

Herr Dopheide stimmt der Mobilitätsstrategie als solche nicht zu, jedoch dem Änderungsantrag.

Herr Plaßmann erklärt, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag nicht zustimmen werde. Das Ziel sei zwar ambitioniert, aber vergleichbar mit anderen großen Städten. Die Mobilitätsstrategie sei notwendig für ein Umdenken im Verkehr.

Frau Kopp-Herr gibt den Änderungsantrag zur Abstimmung:

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

Herr Dopheide beantragt eine namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage.

Es wird wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen:

SPD-Fraktion:
Herr Plaßmann
Herr Schaede
Frau Kopp-Herr
Frau Wittler
Frau Wegener
Herr Arhelger
Herr von Kuczkowski

Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion:

Herr Stille
Herr Büscher

Enthaltung:

Einzelvertreterin „Die Linke“
Frau Varchmin

Nein-Stimmen:

UBF:
Herr Dopheide
Herr Dr. Brauer

CDU-Fraktion:
Herr Krumhöfner
Frau Meyer
Herr Copertino
Herr Diekmann
Herr Sprenkamp

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretungen und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt folgende 6 Leitziele und Handlungsstrategien, die den derzeitigen Stand der verkehrs-, umwelt- und gesellschaftspolitischen Debatte in Bielefeld widerspiegeln und den Handlungsrahmen für eine veränderte Mobilitätspolitik im kommenden Jahrzehnt darstellen, mit dem der Anteil des Umweltverbunds am Gesamtverkehrsaufkommen bis 2030 auf 75 Prozent gesteigert werden soll:
 - Stadt- und Straßenräume lebenswert gestalten
 - Umweltverbund in einem vernetzten Verkehrssystem stärken
 - Gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmer sicherstellen
 - Erreichbarkeit für Bürger und Wirtschaft in Stadt und Region gewährleisten
 - Verkehrssicherheit erhöhen / „Vision Zero“
 - Negative Wirkungen des Verkehrs auf Gesundheit und Umwelt deutlich reduzieren

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Fertigstellung des Mobilitätsplans Maßnahmen auszuwählen, zu priorisieren und zu Maßnahmenbündeln zusammenzufassen, eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu konzipieren und durchzuführen, ein Monitoring- und Evaluationskonzept zur Fortschrittskontrolle zu erstellen sowie einem Aktionsplan mit Arbeitsschritten und eine Budgetplanung. Die zur Erarbeitung der vorliegenden Mobilitätsstrategie aufgebaute Arbeitsstruktur aus Projektleitungsteam und Arbeitskreis soll aufrecht erhalten bleiben.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 10

Lebenslagenbericht 2017/2018 der Stadt Bielefeld

Herr Plaßmann schildert, dass der Stadtbezirk Brackwede bei den Kennzahlen meist im Mittelfeld liege und damit unauffällig sei. Sorge bereite ihm jedoch der erhebliche Anstieg der älteren Menschen, die auf Grund-sicherung angewiesen seien.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11

1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7998/2014-2020

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis von der Beschlussvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 12

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2019/2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8040/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Duffert vom Amt für Jugend und Familie als Berichterstatlerin.

Frau Duffert erläutert die Beschlussvorlage.

Sie erklärt, dass erst nach Erstellung und Versand der Vorlage festgestellt worden sei, dass in der Anlage 2 (Tabelle im Querformat) auf Seite 3 bei zwei Kitas in Gadderbaum zwar die Anzahl der Plätze für Kinder mit Integrationsbedarf richtig ausgewiesen sei, in der letzten Spalte aber versehentlich nicht der dazugehörige Betrag in € dargestellt werde. In der Folge sei auch der auf Seite 1 der Anlage 2 dargestellte Gesamtbetrag für Integration nicht korrekt.

Die Verwaltung habe die Anlage 2 zur Beschlussvorlage daher entsprechend geändert.

Nach einigen Fragen aus der Reihe der Bezirksvertretung zu Kosten, der KiTa in Quelle und der Versorgung im Südwestfeld ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2019/2020 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 (in der durch die Tischvorlage geänderten Fassung), die Bestandteile des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2019 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tages- gesein ein- rich- tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jah- ren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	164	1.215	3.359	
	Ib (35 Std.)	1.910			
	Ic (45 Std.)	2.500			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	16	16		
	IIb (35 Std.)	804	804		
	IIc (45 Std.)	1.070	1.070		
III = Kinder im Alter von drei Jah- ren und älter	IIIa (25 Std.)	418		418	
	IIIb (35 Std.)	2.841		2.841	
	IIIc (45 Std.)	3.084		3.084	
Summe		12.807	3.105	9.702	insgesamt 905 davon U3 762 Ü3 143

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.807 + 905 = 13.712) und der Gesamtzahl der Plätze (13.799) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 122 Plätze in Kitas für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Plätze für Kinder mit Behinderung in Tagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Kinder mit Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden. Plätze für Schulkinder werden nicht angemeldet.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2018/2019 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2020 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2019 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

4. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der angekündigten Änderung des KiBiz zum 01.08.2019 beschließt der Jugendhilfeausschuss, die aufgrund der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 7394/2009-2014 (Jugendhilfeausschuss vom 04.06.2014, TOP 6) für die Zeit vom 01.08.2014 bis 31.07.2019 als plusKITA (§ 16a KiBiz) bzw. als Kita mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (§ 16b KiBiz) anerkannten Einrichtungen für ein weiteres Jahr bis 31.07.2020 entsprechend anzuerkennen. Die Verwaltung wird beauftragt, die damit verbundene Landesförderung auch im Kindergartenjahr 2019/2020 fortzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 29.01.2019**
-soweit öffentlich zu beraten-

Zu Punkt 13.1 **Schulwegsicherung Fußgängerüberweg „Berner Straße/ Marienfelder Straße“**

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 29.01.2019:

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Sie begrüßt Frau Maaß vom Amt für Verkehr als Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Maaß erklärt, dass die Bezirksvertretung Brackwede am 25.01.2018 den Beschluss zur Schulwegsicherung Fußgängerüberweg Berner Straße/Marienfelder Straße gefasst habe.

Der Beschluss beinhaltete die Anlegung eines einseitigen Hochbordes zwischen dem Schürhornweg und der Kupferheide sowie die Überprüfung der Querung der Marienfelder Straße bezgl. einer sicheren Querung. In der Sitzung vom 21.06.2018 sei bereits erläutert, dass gemäß den Richtlinien keine Möglichkeit zur Anordnung einer Lichtsignalanlage oder eines Fußgängerüberweges bestünde.

Die Planung sei nun an die erfolgte Vermessung des Straßenzuges angepasst worden. Daraus resultiere, dass zwischen dem Schürhornweg und der Genfer Straße aufgrund des fehlenden Platzes nur eine Einbahnstraßenlösung in Fahrtrichtung Schürhornweg zur Genfer Straße möglich sei. Damit verbunden wäre auch, dass in diesem Abschnitt kein Parken mehr möglich sein würde. Für Radfahrer könne allerdings bei diesem Teilstück die Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung erfolgen.

Bezüglich des Zweirichtungsverkehrs für den Individualverkehr sei die Verrohrung des offenen Gewässers mit dem Umweltamt abgestimmt worden. Eine gänzliche Verrohrung sei aus der Sicht des Umweltamtes nicht möglich, da laut des Wasserhaushaltsgesetzes ein Verschlechterungsverbot für Oberflächengewässer bestünde. Weiterhin seien durch die geringe Tiefe des Grabens eine Verrohrung sowie eine notwendige Überdeckung des Rohres von 65 cm nicht möglich. Die Grabentiefe betrage max. 80 cm.

Herr Schaede erkundigt sich zum besseren Verständnis, ob es richtig sei, dass ein Gehweg grundsätzlich möglich sei, nur nicht in voller Breite und ob dann nicht Grundstücksflächen durch die Stadt angekauft werden könnten.

Frau Maaß bestätigt dies, weist aber darauf hin, dass der Ankauf von Grundstückstreifen zur Herstellung eines 2,50 m breiten Gehweges und einer Fahrbahnbreite von 5,05 m ein langes Verfahren mit sich bringen würde.

Herr Dr. Brauer gibt zu bedenken, dass der Anliegerverkehr in der Genfer Straße durch das Neubaugebiet zunehmen werde.

Der Arbeitsgruppe ist es wichtig, sich vor einer abschließenden Entscheidung, ein Meinungsbild der Anlieger einzuholen, um diese in Bezug auf die Planungen vorher anzuhören. Man verständigt sich daher darauf, eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Anwohner abzuhalten. Unter Einbeziehung des Meinungsbildes der Anwohner solle dann erst ein entsprechender Beschluss dazu gefasst werden.

Die Arbeitsgruppe bittet die Bezirksvertretung Brackwede um Zustimmung und Terminierung einer Öffentlichkeitsveranstaltung im Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Vorschlag der Arbeitsgruppe zu und verständigt sich darauf, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung einen Termin für die Öffentlichkeitsveranstaltung zu vereinbaren.

-.-.-

Zu Punkt 13.2 Vorstellung von Varianten für den barrierefreien Ausbau „Hüttenstraße“

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 29.01.2019:

Frau Maaß möchte heute 5 verschiedene Varianten für den barrierefreien Ausbau der Hüttenstraße vorstellen, damit die Arbeitsgruppe eine Vorzugsvariante festlege und das Amt für Verkehr die Planung weiter vertiefen könne.

Sie führt aus, dass eine Variante nicht geeignet sei und die übrigen vier Varianten gemeinsam hätten, dass der verbindende Gehweg von der Eisenbahnstraße zur Rampenanlage aufgrund der vorhandenen Topografie mit einer Längsneigung von 8 % barrierearm und nicht barrierefrei ausgebildet werden könne.

Zwangspunkte seien die Kellerfenster und der Zugang zur südlichen Bebauung, die Zufahrt auf der südlichen Seite der Hüttenstraße sowie der Straßenanschluss an die Eisenbahnstraße. Weitere Gemeinsamkeiten seien, dass die Rampenläufe eine max. Längsneigung von 6 % und die Zwischenpodeste eine max. Längsneigung von 3 % erhalten würden.

Auf die Variante 3 werde sie nicht näher eingehen, da der Rampenaustritt im Portal der IKK classic enden würde. Eine Anpassung des Portals wäre unverhältnismäßig.

Nachfolgend stellt sie die Unterschiede der Varianten, sowie die Vor- und Nachteile dar:

- **Variante 1**

- o Gehweg nördlich der Hüttenstraße
- o Treppe in Verlängerung des Gehweges
- o Kein Zugang zu dem Treppenaufgang über einen Gehweg
- o Entwicklungslänge der Rampe ca. 75 m
- o Austritt der Rampe auf der Höhe der neuen Treppe
- o 17 m Fußweg von dem Rampenaustritt bis zur Fußgängerfurt (Stadtbahnhaltestelle)
- o Grunderwerb ca. 93 m²
- o Grünfläche: ca. 96 m²

- **Variante 2**

- o Gehweg südlich der Hüttenstraße
- o Treppe in Verlängerung des Gehweges
- o Entwicklungslänge der Rampe ca. 71 m
- o Austritt der Rampe auf der Höhe der neuen Treppe
- o 32 m Fußweg von dem Rampenaustritt bis zur Fußgängerfurt (Stadtbahnhaltestelle)
- o Grunderwerb ca. 88 m²
- o Grünfläche: ca. 89 m²

- **Variante 4**

- o Gehweg südlich der Hüttenstraße
- o Treppe in Verlängerung des Gehweges
- o Entwicklungslänge der Rampe ca. 68 m
- o Austritt Rampe im Bereich der LSA
- o 6 m Fußweg von dem Rampenaustritt bis zur Fußgängerfurt (Stadtbahnhaltestelle)
- o Grunderwerb ca. 160 m²
- o Grünfläche: ca. 129 m²

- **Variante 5**

- o Gehweg südlich der Hüttenstraße
- o Treppe in Verlängerung des Gehweges
- o Entwicklungslänge der Rampe ca. 65 m
- o Austritt Rampe im Bereich der LSA
- o 10 m Fußweg von dem Rampenaustritt bis zur Fußgängerfurt (Stadtbahnhaltestelle)
- o Grunderwerb ca. 130 m²
- o Grünfläche: ca. 116 m²

Vor- und Nachteile der Varianten:

Bei der Variante 1 und 2 sei der Vorteil, dass die Grunderwerbsflächen relativ klein gehalten würden. Nachteil sei allerdings, dass mobilitätseingeschränkte Personen einen weiten Weg bis zur Fußgängerfurt zurücklegen müssten.

Die Grünflächen würden bei den Varianten 4 und 5 am größten ausfallen. Allerdings seien die zuvor genannten Varianten in Bezug auf die zurückzulegende Strecke für mobilitätseingeschränkte Personen am kürzesten. Die Wegstrecke der beiden Varianten würde sich nur geringfügig unterscheiden. Die Variante 4 sei aus Sicht des Amtes für Verkehr die Vorzugsvariante, da der Austritt der Rampenanlage am nächsten an der Fußgängerfuhr liege.

Die Arbeitsgruppe schließt sich der Empfehlung des Fachamtes an und priorisiert ebenfalls die Variante 4.

Sie bittet die Bezirksvertretung Brackwede um Zustimmung und Beschlussfassung.

Die Bezirksvertretung Brackwede folgt der Empfehlung der Arbeitsgruppe und priorisiert die Variante 4.

-.-.-

Zu Punkt 13.3 Verkehrskonzept für das Gebiet nördlich der Hauptstraße Änderung der Verkehrsführung in der Benatzkystraße Parkraumbewirtschaftung nördlich der Hauptstraße

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 29.01.2019:

Herr Hartmann fasst nach Begrüßung durch Frau Kopp-Herr beide Punkte wie folgt zusammen:

Bei der geplanten Verkehrsuntersuchung (durch ein externes Unternehmen) solle davon ausgegangen werden, dass der Umbau der Hauptstraße unter Vollsperrung mit eingeschränktem Anliegerverkehr erfolge, und zwar von der Gaswerkstraße bis hin zur Jenaer Straße.

Hierdurch werde für die Umsetzung der Baumaßnahme der verkehrlich schlechteste Fall (Worst-Case) betrachtet.

Für die Durchführung der Untersuchung sei zunächst eine Bestandsanalyse für das Gebiet zu erstellen. Hierin solle neben dem verkehrsregulierten Zustand auch die Parksituation aufgenommen werden.

Ziel dieser Untersuchung sei die Herstellung eines möglichst reibungslosen Verkehrsflusses und einer möglichst gleichmäßigen Verkehrsverteilung in dem betreffenden Gebiet. Auch eine mögliche Einbahnstraßenregelung mit einseitigem Parken sei zur Zielerreichung in die Überlegungen mit einzubeziehen. Auch derzeit gesperrte Verbindungen (z.B. Diagonalsperre „Am Frölenberg“, unterbrochene Anbindung der Benatzkystraße an die Hauptstraße) sollten keine Tabus darstellen.

Seitens der Stadt Bielefeld könne ein Auszug aus dem aktuellen Verkehrsmodell (Stand: Juni 2018) zur Verfügung gestellt werden.

Die Verkehrsuntersuchung werde in enger Abstimmung mit dem Amt für Verkehr -insbesondere auch der Straßenverkehrsbehörde- durchgeführt.

Heute möchte Herr Hartmann gerne das Untersuchungsgebiet festlegen und Wünsche der Arbeitsgruppe mitaufnehmen.

Die Ergebnisse seien zunächst innerhalb der Verwaltung und anschließend (möglichst noch vor der Sommerpause 2019) der Bezirksvertretung Brackwede, ggfs. zunächst innerhalb einer interfraktionellen projektbezogenen nichtöffentlichen Sitzung, vorzustellen (wegen ggfs. noch erforderlichen Änderungs-/Gesprächsbedarfen zwischen Politik und Gutachtern etc.).

Anschließend sei in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede, den politischen Vertretern sowie den Bürgerinnen und Bürgern das Ergebnis zu präsentieren.

Bezüglich der gewünschten Parkraumbewirtschaftung nördlich der Hauptstraße sei im Vorfeld eine Parkplatzerhebung notwendig. Hier sollte werktags zwischen 4.00 Uhr und 22.00 Uhr im 2-Stunden-Rhythmus eine Zählung samt Kennzeichenerhebung vorgenommen werden. Anhand der ausgewerteten Daten werde dann ein Konzept erstellt, welches ebenfalls der Bezirksvertretung vorgestellt werde.

Anschließend beantwortet er Fragen aus der Mitte der Arbeitsgruppe und nimmt Vorschläge auf.

Herr Büscher bestätigt die schwierige Parksituation (gerade werktags) in der Schulstraße. Er hält ein einseitiges Parkverbot für sinnvoll.

Herr Pläßmann erachtet das hier vorgestellte Vorgehen für plausibel und sinnvoll.

Herr Krumhöfner weist darauf hin, dass man dabei unterscheiden müsse, ob es sich um reine Anliegerstraßen oder Straßen mit Durchgangsverkehr handle. Parkverbote und Konzepte für Parkraumbewirtschaftungen müssten „Hand in Hand“ gehen und flexibel gestaltet werden.

Da die Begegnungsverkehre ein großes Problem darstellen würden, tendiere er zu den Einbahnstraßenregelungen. So könnten die Verkehre besser gelenkt und entzerrt werden. Rundverkehre seien zudem sinnvoll, damit Anlieger ihre Grundstücke ohne größere Umfahrten erreichen könnten. Weiterhin betont er die Wichtigkeit der Verbesserung der Kreuzungssituation an der Sparkasse. Die Öffnung der Benatzkystraße würde hier für sofortige Verbesserung sorgen.

Herr Hartmann versichert, dass das Gutachten und auch die Beschlüsse der Bezirksvertretung in die weiteren Planungen miteinfließen würden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind mit der geschilderten Vorgehensweise einverstanden und bedanken sich recht herzlich bei Herrn Hartmann.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis und stimmt dem geschilderten Vorgehen zu.

-.-.-

Zu Punkt 13.4 Planung eines Fahrradweges an der Gütersloher Straße, Höhe Eisenbahnstraße (Industriegleis Gestamp)

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 29.01.2019:

Frau Maaß zeigt Pläne und informiert, dass die linksabbiegenden Radfahrer südlich des Industriegleises vom Radweg geführt und im Schutz eines Verkehrswächters und einer markierten Sperrfläche eine Aufstellfläche erhalten würden.

Zur Freihaltung des Regellichtraumprofils des Industriegleises würden die Aufstellfläche für Radfahrer, sowie der zweite Verkehrswächter nördlich des Industriegleises in einem Abstand von 2,50 m angeordnet.

Herr Büscher freut sich über die schnelle und gute Lösung.

Die Arbeitsgruppe spricht ein positives Votum für die Maßnahme aus und bittet die Bezirksvertretung um Kenntnis und Zustimmung.

Die Bezirksvertretung stimmt dem Vorhaben zu.

-.-.-

Zu Punkt 13.5 Gedenkstein/-bank für Martin Augustyniak -weiteres Vorgehen- (BE Bezirksamt)

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 29.01.2019:

Frau Kopp-Herr informiert darüber, dass Herr Galling von der Firma Kohlschmidt Grabmale gerne eine Granit- Sitzbank mit Inschrift spenden würde. Ein erster Entwurf liege auch bereits vor.

Die Arbeitsgruppe begrüßt das sehr, bittet aber darum, dies mit den Hinterbliebenen eng abzustimmen. Auch die weitere Pflege der Bank müsse sichergestellt werden.

Herr Hellermann erklärt, dass er bezüglich der Folgekosten für die Pflege und Reinigung sowie mögliche Aufstellung von Papierkörben etc. Rücksprache mit dem Umweltbetrieb halten werde. Auch werde er mit den Hinterbliebenen und Herrn Galling Rücksprache halten und die Bezirksvertretung in der nächsten Sitzung am 28.02.2019 entsprechend über das Ergebnis informieren.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

-.-.-

Zu Punkt 14.1 **Gewerbeflächen im Stadtbezirk Brackwede**
Sitzungen vom 21.06.2018, TOP 12.2 und 22.11.2018, TOP 27.7

*- Die Tagesordnungspunkte 4.6 und 14.1 wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 4.6 beraten.
-Protokollierung siehe Seiten 16 f-*

-.-.-

Zu Punkt 14.2 **Ausweitung des Tempo 30-Bereiches vor der Gesamtschule**
Quelle
Sitzung vom 17.01.2019, TOP 5.1

Herr Hellermann erklärt, dass die Verwaltung mit Beschluss aus der Sitzung vom 17.01.2019 gebeten worden sei, die Ausschilderung von Tempo 30 vor der Gesamtschule Quelle mit dem Ziel zu überprüfen, den Tempo 30-Bereich so auszudehnen, dass alle Bereiche, wo auch tatsächlich regelmäßig Querungen von Schülerinnen und Schülern stattfinden, einbezogen werden.

Insbesondere habe die Bezirksvertretung empfohlen, die Haltestellen der Linie 121 (stadteinwärts) und der beiden Linien 22 und 121 (stadtauswärts) in den Tempo 30-Bereich einzubeziehen.

Nunmehr liege die Stellungnahme der Verwaltung vor, die er anschließend verliest:

Die SPD-Fraktion regt an, Tempo 30 entlang des Geländes der Gesamtschule Quelle auf den Bereich auszudehnen, in denen Fußgängerquerungen stattfinden.

Die gewählte Beschilderung erfüllt diese Voraussetzungen bereits.

Es ist richtig, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung stadtauswärts auf Höhe der Bushaltestelle endet und stadteinwärts erst unmittelbar dahinter beginnt (der Beschilderungsplan ist zum besseren Verständnis beigelegt).

Genau dieser Punkt wurde lange von Straßenbaulastträger, Polizei und Straßenverkehrsbehörde diskutiert.

Folgende Argumente waren für die getroffene Entscheidung ausschlaggebend:

- Tempo 30 ist auf einer Strecke von 150 m angeordnet. Mit der gewählten "minimalen Distanz" wird die Beschränkung des Individualverkehrs und des ÖPNV gering gehalten, um eine hohe Akzeptanz bei allen Verkehrsteilnehmern zu erzielen.

- Viele Autofahrer orientieren sich bei Streckenangaben zur Geschwindigkeitsreduzierung an der Anfangsaufstellung auf der Gegenseite. Ohne rechtliches Erfordernis ist die Straßenverkehrsbehörde daher bemüht, dieses Verhalten zu unterstützen, und Streckenabschnitte mit einer Geschwindigkeitsreduzierung im Beidrichtungsverkehr parallel verlaufen zu lassen. Dieses Ziel wurde auch entlang der Gesamtschule Quelle verfolgt.

- Aufgrund der Einmündung Kupferheide wäre in beiden Richtungen eine Wiederholung der Verkehrsregelung für einen sehr kurzen Bereich erforderlich geworden. Der Standort der aktuellen Beschilderung ist so gewählt, dass aus der Kupferheide ausfahrende Fahrzeuge die Verkehrszeichen klar erkennen können.

- Der gesamte Fußweg von der Haltestelle (stadtauswärts) bis zur Lichtsignalanlage liegt innerhalb der Geschwindigkeitsreduzierung.

- Halten Schulbusse an den Haltestellen, ist es praktisch nicht möglich dort 50 km/h zu fahren.

- Die Unfallstatistik der vergangenen Jahre ist am Knoten Kupferheide/Marienfelder Straße/Bushaltestelle unauffällig. Hier hat sich lediglich ein Unfall ereignet: der Fahrzeugführer fuhr aufgrund verdreckter Schuhe ungebremst von der untergeordneten Kupferheide auf die Marienfelder Straße ein und kollidierte dort mit einem PKW. Dieses Unfallbild kann eine unzureichende Geschwindigkeitsreduzierung nicht untermauern.

- Die Integration der Elternhaltestelle in den Tempo 30 Bereich hätte eine Verlängerung der Geschwindigkeitsbegrenzung um 150 m nach sich gezogen. Damit wäre die maximale Distanz von 300 m ausgeschöpft und eine nachträgliche Integration der Bushaltestellen nicht mehr möglich. Ob Tempo 30 bereits 200 m vor und hinter der Hauptzufahrt zur Schule Akzeptanz gefunden hätte, ist darüber hinaus fraglich.

- Kriterium für die Einrichtung der Elternhaltestelle war neben der sicheren Ausstiegssituation auch der im weiteren Verlauf sichere Schulweg. Diese Kriterien sind (auch) bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h erfüllt.

- die Bushaltestelle auf der stadteinwärts führenden Fahrbahnseite wird zwischen 7 und 8 Uhr von 5, die gegenüberliegende Seite von 3 Bussen angefahren.

Alle Schüler, die auf der stadtauswärts gelegenen Haltestelle aussteigen, queren die Fahrbahn hinter dem Bus, um über einen kleinen Trampelpfad das Schulgelände zu erreichen. Alle Schüler queren die Fahrbahn damit im Bereich von Tempo 30.

Die Schüler, die auf der stadteinwärts liegenden Seite den Bus verlassen, nutzen ebenfalls diesen Trampelpfad. Kein Schüler geht zurück bis zum Lehrerparkplatz, um das Schulgelände zu erreichen.

- Es wäre wünschenswert, wenn (trotz Tempo 30) für die Querung der Marienfelder Straße die Bedarfsampel an der Hauptzufahrt genutzt würde. Diesem Verhalten entgegenzuwirken, sollte im Fokus der verkehrserzieherischen Bildung durch Eltern/Lehrer stehen.

- die Zufahrt zum Lehrerparkplatz wird ausnahmslos als solche genutzt. Es findet hier auch kein Bringverkehr durch Eltern statt. Die angesprochene Zufahrt wurde im Betrachtungszeitraum von keinem Schüler genutzt. Sie erfüllt damit nicht die Voraussetzung für die erleichterte Anordnung von Tempo 30.

- Die Radfahrer nutzen überwiegend den parallel zur Marienfelder Straße und baulich von der Straße abgesetzten Gehweg.

Die aktuelle Beschilderung wurde nie von Schulleitung, Lehrern oder Eltern kritisiert. Die sorgsame Abwägung der Interessen aller Verkehrsteilnehmer scheint damit stimmig zu sein.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14.3 Priorisierung von notwendigen Aufstellflächen für Fahrradparkbügel:

- Schreiben der Queller Gemeinschaft (Fahrradparkbügel), Sitzung vom 12.04.2018

- „Aufstellen von Fahrradbügeln am Gemeinschaftshaus Quelle“, Antrag der Einzelvertreterin DIE LINKE aus der Sitzung vom 04.10.2018

- Die Tagesordnungspunkte 14.3 und 14.4 wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 14.3 beraten.-

Herr Hellermann führt aus, dass in den beiden Beschlüssen (14.3 und 14.4) Fahrradparkbügel im Queller Ortszentrum, am Gemeinschaftshaus Quelle, am Bezirksamt und der Stadtteilbibliothek beantragt worden seien.

Er verliest die dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des kommunalen Radverkehrskonzeptes werden die Radabstellanlagen gesamtheitlich untersucht und auch Empfehlungen für die Bezirkszentren ausgesprochen. Da das Konzept noch in Erstellung ist, soll den Empfehlungen des Planungsbüros nicht vorgegriffen werden. Die Empfehlungen werden mit dem o.g. Beschluss der Bezirksvertretung abgeglichen und die Ergebnisse werden der Bezirksvertretung entsprechend vorgestellt.

Die Bezirksvertretung Brackwede hat mit o.g. Beschluss den Immobilienservicebetrieb (ISB) beauftragt, am Gemeinschaftshaus Quelle Fahrradbügel aufzustellen. Der ISB nimmt bezüglich der Umsetzung Kontakt mit dem Umweltbetrieb (UWB) auf, um die Installation durchführen zu lassen. Die genauen Standorte werden bei einem gemeinsamen Ortstermin zwischen ISB und UWB festgelegt; eine Umsetzung ist nach der Frostperiode möglich.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14.4 Aufstellung von Fahrradbügeln
Sitzung vom 22.11.2018, TOP 5.3

*- Die Tagesordnungspunkte 14.3 und 14.4 wurden gemeinsam
unter dem Tagesordnungspunkt 14.3 beraten.
-Protokollierung siehe Seite 43-*

-.-.-

gez. Regina Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin

gez. Elma Bonenkamp
Schriftführerin